

Der Vollzugsdienst

2/2017 – 64. Jahrgang

Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands

**Tarifverhandlungen 2017:
Was bringt uns der neue
Tarifvertrag?**

Der Justizvollzugsdienst wurde
besonders berücksichtigt

Seite 1

**Parlamentarischer Abend im
dbb Forum – Zentrales Thema:
Gewalt gegen Bedienstete**

Gefahr der Bagatellisierung
und Verharmlosung

Seite 2

**Kosten rund 80 Millionen Euro:
Passau erhält
neue Justizvollzugsanstalt**

Personalbedarf von
200 Stellen eingepplant

Seite 17



Foto: © Friedhelm Windmüller

Gemeinsame Demonstration von Beamten und Tarifbeschäftigten



Saarland



Nordrhein-Westfalen



Sachsen

INHALT

BUNDESVORSTAND

- 1 Tarifverhandlungen 2017:
Was bringt uns der neue
Tarifvertrag?
- 2 Parlamentarischer Abend im dbb Forum:
Zentrales Thema:
Gewalt gegen Bedienstete
- 3 IRZ sucht für Einsätze in internationalen
Projekten interessierte Mitarbeiter/innen
aus dem Strafvollzug
- 4 Seniorenarbeit in den
Landesverbänden auf Bundesebene
bündeln



LANDESVERBÄNDE

- 5 Baden-Württemberg
- 17 Bayern
- 20 Berlin
- 25 Brandenburg
- 28 Bremen
- 29 Hamburg
- 32 Hessen
- 38 Mecklenburg-Vorpommern
- 42 Niedersachsen
- 44 Nordrhein-Westfalen
- 58 Rheinland-Pfalz
- 62 Saarland
- 64 Sachsen
- 67 Sachsen-Anhalt
- 69 Schleswig-Holstein
- 75 Thüringen

ENTGELTTABELLEN

- 80 TV-L Allgemeiner Teil
- 84 Übergangszahlung für Beschäftigte im
Justizvollzugsdienst der Länder, sowie im
feuerwehrtechnischen Dienst der
Freien Hansestadt Hamburg sowie des
Landes Berlin
- 84 4. Vollzugszulage



Mitglied im  dbb beamtenbund und tarifunion
 Europäische Union der Unabhängigen Gewerkschaften (CESI)

Bundesvorsitzender	René Müller	rene.mueller@bsbd.de www.bsbd.de
Stellv. Bundesvorsitzender	Horst Butschinek	horst.butschinek@bsbd.de
Stellv. Bundesvorsitzender	Axel Lehrer	axel.lehrer@bsbd.de
Stellv. Bundesvorsitzender	Alexander Sammer	alexander.sammer@bsbd.de
Stellv. Bundesvorsitzender	René Selle	rene.selle@bsbd.de
Stellv. Bundesvorsitzende Schriftleitung	Anja Müller	vollzugsdienst@bsbd.de
Geschäftsstelle:	Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands Waldweg 50 · 21717 Deinste · post@bsbd.de	
Landesverbände	Vorsitzende	
Baden-Württemberg	Alexander Schmid	Alex.Bodman@web.de www.bsbd-bawue.de
Bayern	Ralf Simon	post@jvb-bayern.de www.jvb-bayern.de
Berlin	Thomas Goiny	mail@bsbd-berlin.de www.bsbd-berlin.de
Brandenburg	Rainer Krone	bsbdbrb@t-online.de www.bsbd-brb.de
Bremen	Werner Fincke	werner.fincke@JVA.BREMEN.de
Hamburg	Thomas Wittenburg	thomas.wittenburg@lvhs-hamburg.de www.lvhs-hamburg.de
Hessen	Birgit Kannegießer	vorsitzende@bsbd-hessen.de www.bsbd-hessen.de
Mecklenburg-Vorpommern	Hans-Jürgen Papenfuß	hans_j_papenfuss@me.com www.bsbd-mv.de
Niedersachsen	Uwe Oelkers	uwe.oelkers@vnsb.de www.vnsb.de
Nordrhein-Westfalen	Peter Brock	bsbd-p.brock@t-online.de www.bsbd-nrw.de
Rheinland-Pfalz	Winfried Conrad	bsbd.winfried.conrad@t-online.de www.bsbd-rlp.de
Saarland	Markus Wollscheid	M.Wollscheid@justiz.saarland.de
Sachsen	René Selle	rene.selle@bsbd-sachsen.de www.bsbd-sachsen.de
Sachsen-Anhalt	Uwe Bülau	uwe.buelau@bsbd-lsa.de www.bsbd-lsa.de
Schleswig-Holstein	Michael Hinrichsen	hinrichsen@bsbd-sh.de www.bsbdsh.de
Thüringen	Jörg Bursian	post@bsbd-thueringen.de www.bsbd-thueringen.de

Redaktionsschluss

für die Ausgabe 3/2017:

 **15. Mai 2017**

BSBD-Hauptvorstand tagte in Hagen

Der Strafvollzug steht vor enormen Herausforderungen

Ergebnis der Landtagswahl wird sich auch auf die Gewerkschaftsarbeit auswirken

Der BSBD-Hauptvorstand trat am 05. und 06. April 2017 zu seiner Frühjahrssitzung zusammen, um mögliche Konsequenzen aus der bevorstehenden Neuwahl des nordrhein-westfälischen Landtags und aus der zunehmenden Gewaltbereitschaft der Inhaftierten zu ziehen sowie die Aufgabe der Deradikalisierung von ideologisch-religiösen Eiferern und weitere aktuelle Themen der Gewerkschaftsarbeit zu diskutieren. Landesvorsitzender Peter Brock zeigte sich über die fast vollständige Anwesenheit aller Mandatsträger und Delegierten aus den Ortsverbänden sehr erfreut. Den Mitgliedern des Gremiums wurde ausgiebig Gelegenheit eingeräumt, die spezifischen Anliegen und Themenschwerpunkte der gewerkschaftlichen Fachbereiche darzustellen, um die Zielrichtung der gemeinsamen Arbeit abzustimmen. BSBD-Chef Peter Brock machte klar, dass der BSBD-Hauptvorstand als Bindeglied zwischen Ortsebene und Landesleitung und als das höchste Entscheidungsgremium zwischen den Gewerkschaftstagen unverzichtbare Basisorientierung und Feinjustierung für die Gewerkschaftsarbeit sicherzustellen habe.

Ein ganz bedeutsames Problem, mit dem der Vollzug derzeit konfrontiert ist, stellt die angespannte Belegungssituation dar. An der misslichen Lage, dass viele Haftplätze wegen baulicher Mängel nicht belegt werden können, hat sich innerhalb des letzten halben Jahres nichts Grundlegendes geändert. Im Gegenteil: Fast alle in den 1970er Jahren errichteten Einrichtungen erweisen sich als substanziell marode oder aufgrund der Verwendung zumindest gesundheitsbedenklicher Baumaterialien als dringend sanierungsbedürftig.

Vollzug benötigt dringend zusätzliche Haftplatzkapazitäten

Der Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW ist zwar permanent mit dem Justizministerium im Gespräch, um möglichst schnell über die in der Sanierungsphase befindlichen Kapazitäten verfügen zu können, doch ziehen sich die „Vorarbeiten zu einer grundsätzlichen Problemlösung“ zeitlich viel zu sehr in die Länge. Derzeit kann der gesamte Vollzug nur noch über rd. 130 freie Haftplätze verfügen. Die Lage wäre noch dramatischer, würde der gesetzliche Grundsatz der Einzelunterbringung konsequent umgesetzt.



BSBD-Chef Peter Brock rief die Delegierten der Ortsverbände dazu auf, verstärkt das persönliche Gespräch mit den Kolleginnen und Kollegen zu suchen, um sie für die Unterstützung der gemeinsamen Interessen aller Strafvollzugsbediensteten zu gewinnen. Fotos (3): BSBD-NRW

Die Delegierten sprachen sich einmütig dafür aus, die Landesleitung solle die politische Neuorientierung nach der Landtagswahl intensiv dazu nutzen, bei den Verantwortlichen der neuen Landesregierung eine höhere „Schlagzahl“ der Problembewältigung anzumahnen und einzufordern. Angesichts der sich abzeichnenden räumlichen Enge und der sich unter negativen Vorzeichen weiter verändernden Gefangenenklientel drohten sich die nordrhein-westfälischen Vollzugseinrichtungen zu kaum mehr beherrschbaren „Pulverfassern“ zu entwickeln.

Gefangene mit Migrationshintergrund bereiten sprachliche Probleme und sind oft verhaltensauffällig

Voller Sorge blickten die Delegierten auf die Herausforderung des sachgerechten Umgangs mit politisch und religiös radikalisierten Straftätern. Die Auswirkungen der Flüchtlingskrise und der starken sonstigen Zuwanderung seien jetzt auch im Strafvollzug spürbar. Die Kriminalstatistik belegt zwischenzeitlich einen starken Anstieg solcher Straftaten, die durch Ausländer oder hier lebende Menschen mit Migrationshintergrund begangen werden. Diese Entwicklung und speziell das hohe Niveau der Wohnungseinbrüche führen dazu, dass das subjektive Sicherheitsempfinden der Menschen in Nordrhein-Westfalen nachhaltig Schaden nimmt.

Die Politik scheint diese Herausforderung aufgreifen zu wollen. In einem ersten Schritt hat Justizminister **Thomas Kutschaty (SPD)** die Voraussetzungen geschaffen, in Essen ein Kompetenzzentrum einzurichten, das sich mit der Erforschung der Ursachen von religiös oder politisch motivierter Kriminalität befassen soll. Das Expertenteam soll im Endausbau aus zwölf Juristen, Soziologen, Islam- und Religionswissenschaftlern bestehen. Zwei zwischenzeitlich eingestellte Islamwissenschaftler haben ihren Dienst in der JVA Remscheid aufgenommen. Sie arbeiten derzeit an einem Präventionsprogramm für radikalierungsgefährdete



Die Delegierten aus den BSBD-Ortsverbänden nutzten die Sitzung des Hauptvorstandes, um die Probleme in den Vollzugseinrichtungen des Landes ausgiebig zu diskutieren und Lösungsalternativen als Basis für die Gewerkschaftsarbeit zu entwickeln.

Gefangene. Daneben sind sie damit beauftragt, die Kolleginnen und Kollegen im Umgang mit muslimischen Gefangenen zu schulen und zu beraten.

Eine sachgerechte Personalausstattung ist überfällig

Nach den vielen negativen Ereignissen der letzten Jahre hat sich beachtlicher Handlungsbedarf im Bereich der inneren Sicherheit aufgetan. Es zeigt sich, dass hier am falschen Ende gespart worden ist. Jetzt hat die Landesregierung Personalverstärkungen auch für den Vollzug angekündigt. Es bleibt zu hoffen, dass nicht nur die Wählerinnen und Wähler durch solcherlei Ankündigungen vor dem Urnengang am 14. Mai 2017 beruhigt werden sollen, sondern die Landesregierung gewillt ist, den Bereich der inneren Sicherheit nunmehr aufgabengerecht personell auszustatten.

Die Personallücke im Bereich des Strafvollzuges beträgt nach Berechnungen des **BSBD** rd. 1.000 Stellen. Diese Lücke muss durch eine außerordentliche Kraftanstrengung und die befristete Erhöhung der Ausbildungskapazitäten zeitnah geschlossen werden, damit die Kolleginnen und Kollegen in den Anstalten nicht permanent über die Grenze des Zumutbaren hinaus belastet werden.

Nur eine gelingende Rehabilitation von Straftätern führt letztlich zu einer spürbaren Verbesserung der inneren Sicherheit. Hierfür ist allerdings Voraussetzung, dass qualifiziertes Personal im erforderlichen Umfang zur Verfügung steht. Die Delegierten fassten deshalb den Beschluss, die neue Landesregierung nachdrücklich zu drängen, die bestehende Personallücke zeitnah zu schließen. Dies sei schon deshalb so wichtig, weil die Kolleginnen und Kollegen wegen des immer noch hohen Überstundenberges über Gebühr belastet seien. Gemeinsam mit Bayern weise NRW den geringsten Personaleinsatz im Strafvollzug auf. Hier müsse dringend nachgebessert werden.

Umgang mit Schusswaffen muss wieder vernünftig geschult werden

Seitdem das Justizministerium im Jahr 2012 die grundsätzliche Schulung der Strafvollzugsbediensteten im Umgang mit Schusswaffen zur Disposition gestellt hat, um Kostenreduzierungen zu realisie-

ren, ist die Ausbildung in Qualität und Umfang mehr und mehr verkommen. Zwar sind die Bediensteten immer noch verpflichtet, die erforderlichen Übungsschießen zu absolvieren, um Schusswaffen führen zu dürfen, doch fallen immer mehr Übungsschießen aus, wenn sich organisatorische oder personelle Schwierigkeiten ergeben.

Daneben soll es Leitungen von Vollzugseinrichtungen geben, die das Führen von Schusswaffen lieber heute als morgen abschaffen würden und die in dem schleichenden Niedergang der Schießausbildung ein probates Mittel sehen, dieses Ziel mittelfristig zu erreichen. Zwischenzeitlich hat die mangelhafte Schulung im Schusswaffengebrauch bereits Auswirkungen auf die Dienstplanung, weil in Einzelfällen Einteilungen zu Diensten, die zwangsläufig mit dem Führen von Schusswaffen verbunden sind, nicht mehr erfolgen können. Die Flexibilität

Die Übertragung des Ergebnisses auf den Beamtenbereich sei hingegen ernüchternd gewesen, weil erneut eine bereits angekündigte zeitliche Verzögerung für das Jahr 2017 realisiert worden sei. Die strukturellen Verbesserungen im Tarifbereich seien hingegen vollständig außer Ansatz geblieben und nicht kompensiert worden. Deshalb müsse man erneut von einem nicht unerheblichen Sonderopfer der Beamten sprechen. Selbstkritisch merkten einige Delegierte an, dass sich hier vermutlich auch die vergleichsweise geringe Beteiligung an der Demonstration in Düsseldorf ausgewirkt habe. Insoweit müsse den Kolleginnen und Kollegen natürlich klar sein, dass ihre Entscheidung für einen Beteiligungsverzicht ein nicht zu unterschätzendes Signal an die öffentlichen Arbeitgeber gewesen sei. Wenn also keine 10.000 Demonstranten vor dem NRW-Landtag auftauchen, dann vermittele dies die unausgesprochene Botschaft:



Die Mitglieder des Vorstandes waren von der neuen Farbe der Basecaps sichtlich angetan.

der dienstlichen Verwendung wird dadurch nachhaltig eingeschränkt. Wenn Sicherheit tatsächlich einen so hohen Stellenwert hat, wie es das Ministerium stets öffentlichkeitswirksam behauptet, dann ist der gegenwärtige Zustand nach Einschätzung der Gewerkschafter eine kontraproduktive Zumutung und verlangt nach einem „ministeriellen Machtwort“.

Kritische Nachbetrachtung zur Einkommensrunde

Recht kritisch setzten sich die Delegierten mit der Einkommensrunde 2017 auseinander. Der Tarifabschluss habe mit seinen strukturellen Verbesserungen durchaus noch positive Elemente beinhaltet.

„Die Frust-, Wut- und Schmerzgrenze ist noch nicht erreicht!“ Und dass ein solches Signal von der Arbeitgeberseite verstanden und genutzt wird, dessen könne man sicher sein.

Zum Abschluss der zweitägigen Sitzung dankte der Vorsitzende allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern für die intensiv und konstruktiv geführten Diskussionen. Er sah in der überaus produktiven Mitarbeit der Delegierten ein positives Zeichen, sich im Ehrenamt weiter den künftigen gewerkschaftlichen Herausforderungen zu stellen und die dringend notwendigen Verbesserungen für die Kolleginnen und Kollegen gemeinsam anzustreben und durchzusetzen.

Friedhelm Sanker

Besuchen
Sie uns
im Internet



BSBD

www.bsbd-nrw.de

BSBD-Jugend:

Übergriffe sind mittlerweile ein drängendes Problem

Internet-Plattform bringt Licht ins Dunkel eines verdrängten Phänomens

Bei der Arbeit angepöbelt oder sogar angegriffen zu werden, gehört für viele Beschäftigte im Justizvollzug inzwischen zum Tagesgeschäft. Unser Dienstherr macht sich in dieser Hinsicht einen „schlanken Fuß“, weil er von den nicht so gravierenden, dafür aber meist massenhaft auftretenden Übergriffen gar nichts wissen will und es deshalb keine Berichtspflicht und damit auch keine statistische Erfassung gibt. Dabei sind es gerade diese kleinen, oft zu bewältigenden Aggressionen und Respektlosigkeiten, die den Dienst so schwierig und unangenehm machen. Diese fortschreitende Entwicklung einfach hinzunehmen, ist keine Option. Sei es nun eine Beleidigung oder auch ein tätlicher Angriff – auf der Internet-Plattform „Gefahrenzone Öffentlicher Dienst“ kann jeder anonym von dem berichten, was ihm an inakzeptablen Ereignissen tagtäglich im Dienst widerfährt.



Den speziell für Gewalt im Strafvollzug entwickelten Flyer hat Kai Hildebrandt (rechts im Bild) gemeinsam mit Markus Klügel von der dbb jugend nrw (links im Bild mit dem Politikaward) erarbeitet.

Beschimpft, bespuckt und krankenhaushausreif geprügelt! Was Justizvollzugsbeamte mittlerweile über sich ergehen lassen müssen, nur weil sie ihren Job machen, ist schockierend und alarmierend zugleich. Die Hemmschwelle, übergriffig zu werden, sinkt bei den Inhaftierten immer mehr. Die Internet-Plattform „Gefahrenzone Öffentlicher Dienst“ auf www.angegriffen.info will hiergegen etwas tun und alle diese Übergriffe ans Tageslicht bringen. Jeder Betroffene aus dem Justizvollzug und aus allen anderen Bereichen im Öffentlichen Dienst kann dort über einen „Kummerkasten“ von seinen Erlebnissen berichten, die anschließend anonym veröffentlicht werden.

„Die Plattform ‚Gefahrenzone Öffentlicher Dienst‘ ist ein sehr gutes Mittel, um die zunehmende Gewalt gegen Strafvollzugsbedienstete öffentlich zu machen“, ist der stellvertretende Vorsitzende des BSBD-OV Aachen, Kai Hildebrandt, überzeugt. Der junge Kollege aus Aachen, der auch in der Kreisjugendleitung der dbb jugend Aachen engagiert ist, lernte die Kampagne durch den Landesjugendausschuss der Deutschen Beamtenbund-Jugend NRW (dbb jugend nrw) kennen. Der gewerkschaftliche Jugenddachverband ist Initiator

und Betreiber der Internet-Plattform. Seit dem Beginn der Kampagne im April 2016 wurden bereits weit über 500 Übergriffe auf Beschäftigte aus allen Bereichen des Öffentlichen Dienstes dokumentiert.

Kai Hildebrandt erkannte sofort den Nutzen für die Kolleginnen und Kollegen im Strafvollzug und macht die Kampagne



Die Gewerkschaftsjugend ist aktiv geworden, damit die Häufigkeit der Übergriffe im Strafvollzug realistisch eingeschätzt werden kann.

der dbb jugend nrw hiermit im Bereich des Strafvollzuges bekannt. Sie bietet eine gute Möglichkeit, die bisherigen Versäumnisse des Dienstherrn zumindest teilweise auszugleichen, weil durch die Plattform Öffentlichkeit hergestellt wird.

Die Gewerkschaft Strafvollzug erhält ganz nebenbei die Möglichkeit, die fortschreitende negative Entwicklung in ihren Dimensionen und Ausmaßen besser einschätzen zu können.

Bundesweite Kampagne der dbb jugend nrw gegen Gewalt

Die bundesweite Kampagne, für die die dbb jugend nrw erst kürzlich in Berlin mit dem renommierten Politikaward ausgezeichnet wurde, macht deutlich, wie drängend das Problem der zunehmenden Aggression und Gewaltbereitschaft gegenüber den Kolleginnen und Kollegen des Öffentlichen Dienstes ist. Mit dieser Aktion werden die politisch Verantwortlichen nachdrücklich aufgefordert, den Schutz und die Sicherheit der Betroffenen nachhaltig zu verbessern.

Damit auch die Beschäftigten im Strafvollzugsdienst diese wichtige Plattform nutzen können, hat der BSBD im Vorfeld die Nutzung ausgiebig geprüft und auf der Startseite des BSBD-Internetauftritts verlinkt. Grundsätzlich kann jede Kollegin und jeder Kollege über den Kummerkasten auf www.angegriffen.info von Beleidigungen oder gewaltsamen Übergriffen berichten. Dies darf jedoch **nur über den privaten Rechner** erfolgen, da dienstliche Computer lediglich für den dienstlichen Gebrauch genutzt werden dürfen. Die Berichte müssen so verfasst sein, dass keine Rückschlüsse auf beteiligte Personen gezogen werden können. Bei der Berichterstattung über das **Kummerkasten-Formular** muss der echte Name und die eigene E-Mail-Adresse angegeben werden. Freigeschaltet wird der Text nach Prüfung durch die dbb jugend nrw und lediglich unter einem Pseudonym. **Die persönlichen Details wie Name und E-Mail-Adresse tauchen bei der Veröffentlichung nicht auf und werden von der dbb jugend nrw an niemanden weitergegeben.**

Jeder Eintrag hilft!

„Jeder Kummerkasten-Eintrag hilft dabei, den Druck auf die Verantwortlichen zu erhöhen“, erklärt **Markus Klügel**, Geschäftsführer der **dbb jugend nrw**. Über 100.000 Mal wurde die Seite bislang schon aufgerufen und mehr als 1.100 Betroffene haben sich an verschiedenen Umfragen zur Situation im Öffentlichen Dienst beteiligt. Die Website bietet neben dem Kummerkasten auch einen Ratgeber und allgemeine Informationen rund um das Thema „Gewalt gegen Beschäftigte im Öffentlichen Dienst“. Auch speziell für den Strafvollzug wurden Leitlinien erarbeitet. In enger Abstimmung mit der **dbb jugend nrw** hat **Kai Hildebrandt** Handlungsempfehlungen entwickelt, die den Kolleginnen und Kollegen wertvolle Hilfestellung zum richtigen Verhalten bei Übergriffen geben sollen. Diese Handlungsempfehlungen wurden passgenau auf die besonderen Bedürfnisse der Beschäftigten im Strafvollzug abgestimmt und können in Form eines Flyers über die Landesgeschäftsstelle des **BSBD NRW** bezogen werden.

Datenerhebung des NRW-Justizministeriums unvollständig

Auch das Justizministerium in Nordrhein-Westfalen sammelt statistische Daten über gewaltsame Übergriffe auf Beschäftigte im Strafvollzug. Diese Zahlen beinhalten jedoch keine Beleidigungen, sondern geben lediglich Auskunft über direkte körperliche Übergriffe von Inhaftierten auf Bedienstete. Dabei berücksichtigen sie jedoch nur solche Vorkommnisse, in deren Folge ein Bediensteter mindestens einen Tag dienstunfähig erkrankt ist. Alle anderen Fälle tauchen in dieser ministeriellen Statistik gar nicht auf, so dass kein realistisches Bild von der vollzuglichen Wirklichkeit entstehen kann.

Zudem werden auch keine belastbaren Daten über Respektlosigkeiten und Aggressionen erhoben, die das Klima in den Vollzugseinrichtungen des Landes so maßgeblich bestimmen und beeinflussen. Um auch diese Fälle zu erfassen und Licht ins Dunkel zu bringen, ist jede Kollegin und jeder Kollege aufgefordert, sich an dieser Datenerhebung zu beteiligen. Nutzt den Kummerkasten, um von Euren Erlebnissen zu berichten!

Informiert Eure Kolleginnen und Kollegen über die Kampagne „**Gefahrenzone Öffentlicher Dienst**“ auf www.angegriffen.info! Wenn wir alle zusammen an diesem Projekt arbeiten, haben wir die besseren Argumente und können auch unseren Dienstherrn dazu bewegen, uns einen besseren Schutz und bessere psychosoziale Unterstützung zu bieten!

Kai Hildebrandt

Tarifrunde 2017:

Verhandlungen mit gutem Ergebnis für den Strafvollzug abgeschlossen

Übergangsversorgung verbessert

In Potsdam endete der Tarifkonflikt am 17. Februar 2017 mit einem sachgerechten Kompromiss. Noch bis kurz vor der Einigung sah es nach einem Scheitern der Verhandlungen aus, weil Uneinigkeit über die Höhe des Gesamtpaketes bestand. Bei dieser Tarifrunde spielten neben der linearen Anpassung der Gehälter strukturelle Verbesserungen eine gewichtige Rolle. Dabei konnte der **BSBD** die Erhöhung der „Gitterzulage“ ebenso erreichen wie eine vernünftige Übergangsversorgung bei der Inanspruchnahme der besonderen Altersgrenze für den allgemeinen Vollzugs- und Werkdienst.

Die Einigung im Einzelnen:

- Anhebung der Gehälter um 2,0 Prozent rückwirkend zum 1. Januar 2017, mindestens um 75 Euro als soziale Komponente,
- die weitere Anhebung um 2,35 Prozent zum 1. Januar 2018,
- die Einführung der Stufe 6 für die Entgeltgruppen 9 bis 15 in zwei Teilschritten: zum 1. Januar 2018 sowie zum 1. Oktober 2018,
- Auszubildende erhalten eine in zwei Schritten von jeweils 35 Euro erhöhte Vergütung sowie
- künftig 29 Tage Urlaub im Jahr.
- Vereinbarung einer Übergangsversorgung für Beschäftigte im Justizvollzug und im feuerwehrtechnischen Dienst gem. § 47 Abs. 3 TV-L, die die Nachteile des vorzeitigen Renteneintritts mit einer einmaligen Zahlung in Höhe von 65 v.H. des Tabellenentgeltes der Entgeltgruppe 7, Stufe 6, für die Dauer von maximal 36 Kalendermonate ausgleichen soll. Nach derzeitigem Stand erreicht der finanzielle Ausgleich die Höhe von rund 70.000 Euro.
- Zahlung der Vollzugszulage unter den gleichen Voraussetzungen, die für entsprechende Beamte des jeweiligen Arbeitgebers gelten.

DBB-Verhandlungsführer Willi Russ zeigte sich mit dem Verhandlungsergebnis zufrieden, weil eine vernünftige Balance zwischen Erhöhung der Gehälter und Durchsetzung von strukturellen Verbesserungen erreicht worden sei.

Gegenüber den Medien machte der Gewerkschafter darauf aufmerksam: „Wir haben die moderate lineare Erhöhung der Gehälter und dringend notwendige Strukturverbesserungen durchsetzen können. Dies wird die Konkurrenzfähigkeit des öffentlichen Dienstes auf dem Arbeitsmarkt durch Steigerung der Attraktivität verbessern. Daneben können sich die Kolleginnen und Kollegen künftig über ein deutliches Plus im Portemonnaie freuen.“

Mit der verbindlichen Prozessvereinbarung zur Weiterentwicklung der Entgeltordnung im Länderbereich haben wir zudem einen weiteren wichtigen Schritt auf dem Weg hin zu einer Modernisierung des öffentlichen Dienstes getan. Wir werden in nächster Zeit darauf zu achten haben, dass die anstehenden Fragen zu Eingruppierung und Wertigkeit nicht auf die lange Bank geschoben werden.“ Außerdem forderte **Russ** die Bundesländer auf, das erzielte Verhandlungsergebnis



BSBD-Chef Peter Brock hält den erzielten Tarifabschluss für den Bereich des Vollzuges für akzeptabel, weil neben der Verbesserung der Übergangsversorgung auch die Erhöhung der „Gitterzulage“ durchgesetzt werden konnte.

zeit- und inhaltsgleich für die Beamten und Versorgungsempfänger der Länder und Kommunen zu übernehmen.

In Düsseldorf zeigte die **BSBD**-Chef **Peter Brock** von dem Ergebnis der Ta-

rifverhandlungen angetan, weil es gelungen ist, die „Gitterzulage“ nach den für die Beamten geltenden Regelungen zu erhöhen und die Übergangsversorgung einer sachgerechten, aber sicherlich nicht abschließenden Lösung zuzuführen. „Für den Bereich des Vollzuges ist das Ergebnis damit positiv. Unsere langjährigen Bemühungen und Interventionen haben sich damit teilweise ausgezahlt.“

Wenn man allerdings den Einkommensrückstand zur Gesamtwirtschaft betrachtet und auch die Forderungen des SPD-Kanzlerkandidaten **Martin Schulz** berücksichtigt, dann hätte es linear auch etwas mehr sein können. Immerhin sieht **Schulz** eine wesentliche Ursache für die sich öffnende Schere zwischen Arm und Reich in der Lohnpolitik und -zurückhaltung während der letzten zehn Jahre.

Da hätte es den überwiegend durch SPD-Ministerpräsidenten repräsentierten Bundesländern gut zu Gesicht gestanden, die Auffassungen ihres Kanzlerkandidaten durch reale Politik zu fördern und



Die Arbeitgeber legten erst ein Angebot auf den Tisch, nachdem die Gewerkschaften zu Demonstrationen und Warnstreiks aufgerufen hatten. Vermutlich orientierten sie die Höhe des Angebotes an der Zahl der Demonstranten und Streikenden.

Fotos (2) BSBD NRW

zu bestätigen. Dies wäre ein Vertrauensbeweis gewesen, dass **Schulz** und die Sozialdemokratie nicht nur in Wahlkampf-Rhetorik schwelgen, sondern es mit ihren

Aussagen ernst meinen. Diese Chance, den öffentlichen Dienst nachhaltig zu beeindrucken, wurde leider leichtfertig vertan.

Friedhelm Sanker

Muslimische Seelsorge:

Ditib-Imamen den Zutritt zu den Vollzugseinrichtungen verweigert

Abdriften von Muslimen in konservative Strömungen des Salafismus/Wahabismus stellen konkrete Gefahr dar

Seit geraumer Zeit ist Nordrhein-Westfalen dazu übergegangen, auch die in den Vollzugseinrichtungen tätigen Imame sicherheitstechnisch zu überprüfen. Nachdem sich speziell die zahlreichen Ditib-Imame dieser Überprüfung teilweise entziehen, indem sie ihrer Mitwirkungspflicht nicht nachkommen, hat Justizminister Thomas Kutschaty (SPD) jetzt die Notbremse gezogen und diesen Geistlichen den Zutritt zu muslimischen Häftlingen in den Gefängnissen verweigert. Der BSBD sieht dies als überfälligen Schritt an, um die seelsorgerische Betreuung auch von Muslimen auf eine verlässliche, transparente Grundlage zu stellen.

Die Erfahrungen aus Nachbarländern lehren, dass Vollzugseinrichtungen einen effektiven Nährboden für die Radikalisierung von Muslimen bilden, weil hier Personen untergebracht sind, die bislang im Leben nicht viel auf die Reihe bekommen haben. Diese Personengruppe ist daher für Mittel der Suggestion empfänglich und anfällig. Wenn ihnen durch vermeintliche religiöse Autoritäten Wege aufgezeigt werden, wie sie ihrem Leben einen spirituellen Sinn verleihen und von der Verlierer- auf die Siegerseite wechseln können, dann besteht ein hohes Radikalisierungsrisiko. Seit dem letzten Jahr unternimmt Nordrhein-Westfalen jetzt erste Anstrengungen, solchen Entwicklungen durch fachkompetentes Personal und ein Deradikalisierungskonzept entgegenzuwirken.

Diese Bemühungen können jedoch nur dann erfolgreich sein, wenn sie nicht durch die Seelsorge von externen Imamen konterkariert werden. Der BSBD vertritt wegen der großen Bedeutung der Seelsorge für mögliche Radikalisierungen während eines Gefängnisaufenthaltes die Auffassung, dass nur solche externen Imame zur seelsorgerischen Betreuung von Musli-

men zugelassen werden sollten, bei denen bekannt und nachvollziehbar ist, was sie während des Freitagsgebets predigen. Dass was sich in den Moscheen in der Bundesrepublik zuträgt, ist nicht sehr ermutigend. Vielfach sind die Inhalte der Predigten kaum dazu angetan und geeignet, die Integration von Muslimen in die offene deutsche Gesellschaft zu fördern.

Da Ditib-Imame mit hoher Wahrscheinlichkeit eine größere Loyalität gegenüber dem türkischen als gegenüber dem deutschen Staat empfinden werden, hält es der BSBD grundsätzlich für problematisch, sie mit der seelsorgerischen Betreuung von inhaftierten Muslimen zu betrauen. BSBD-Chef **Peter Brock** machte die Position der Gewerkschaft deutlich, in dem er darauf verwies, dass das Abdriften von Muslimen in den Vollzugseinrichtungen in die konservativen Strömungen des Salafismus oder des Wahabismus eine konkrete Gefahr darstelle. „Um unsere Bemühungen, das Abrutschen von inhaftierten Muslimen in die Radikalität zu



Symbolfoto: © Leo Lintang/Fotolia.de

verhindern, nicht selbst zu unterlaufen, ist es dringend geboten zu wissen, was im Rahmen der Seelsorge und der Predigten inhaltlich vermittelt wird. Gesamtgesellschaftlich ist der konservative Islam auf dem Vormarsch. Es sind durchaus Zweifel angebracht, ob das, was in vielen

Moscheen gepredigt wird, den Boden des Grundgesetzes nicht bereits verlassen hat. Deshalb vertreten wir vom BSBD die Auffassung, dass wir uns im Strafvollzug keine Experimente mehr leisten sollten. Wir empfehlen der Landesregierung daher, nur noch solche Imame mit der Seelsorge von muslimischen Gefangenen zu betrauen, die die sichere Gewähr dafür bieten, dass sie einen grundgesetzkompatiblen Islam predigen“, verdeutlichte **Peter Brock** die Sicht der Gewerkschaft Strafvollzug.

Friedhelm Sanker

Einkommensrunde 2017:

Tarifergebnis wirkungs- aber nicht zeitgleich übernommen

Kein finanzieller Ausgleich für Strukturverbesserungen im Beschäftigtenbereich

Ministerpräsidentin Hannelore Kraft (SPD), stv. Ministerpräsidentin Sylvia Löhrmann (Grüne) und Finanzminister Norbert Walter-Borjans (SPD) haben Anfang März 2017 mit den Gewerkschaftsvertretern einen Kompromiss über die Erhöhung von Besoldung und Versorgung erzielt. Die Einkommen der nordrhein-westfälischen Staatsdiener werden 2017 und 2018 wie die der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes steigen. Der Wermutstropfen dieser Übereinkunft: Die Anhebung für das laufende Jahr wird erst mit einer zeitlichen Verzögerung von drei Monaten mit Wirkung vom 1. April 2017 erfolgen. Die Delegation des DBB unter der Leitung des Vorsitzenden Roland Stauder war nach dem Gespräch nicht gerade euphorisiert, aber immerhin einigermaßen zufrieden, weil es gelungen ist, für das Jahr 2018 auch eine zeitgleiche Übernahme des Tarifergebnisses durchzusetzen.

Die Regelungen im Einzelnen:

- Besoldung und Versorgungsbezüge steigen ab 1. April 2017 um 2,0 Prozent.
- Die Untergrenze für das Gehaltsplus beträgt mindestens 75 Euro und ist nicht – wie im Bereich der Beschäftigten – an bestimmte Entgelt- oder Besoldungsgruppen gebunden.
- Das Land verzichtet darüber hinaus auch auf den Altersvorsorgeabzug von 0,2 Prozent für Beamte und Versorgungsempfänger, der 2017 letztmalig fällig geworden wäre.
- Besoldung und Versorgungsbezüge werden 2018 um 2,35 Prozent erhöht. Eine zeitliche Verschiebung erfolgt nicht, so dass die Anpassung bereits zum 1. Januar 2018 wirksam wird.
- Anwärter und Referendare erhalten ein monatliches Plus von 35 Euro. Für die Anwärter haben sich Landesregierung und Gewerkschaften geeinigt, den Erholungsurlaub um einen Tag auf insgesamt 29 Arbeitstage im Jahr auszuweiten.

Die zeitliche Verschiebung war den Gewerkschaften bereits 2015 angekündigt worden. Auch im Wahljahr 2017 ließ sich die Landesregierung leider nicht mehr umstimmen. Vermutlich ist die Erinne-



nung an das Jahr 2010 bereits verblasst, als die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes der damaligen „Regierung Rüttgers“ wegen eines vergleichbaren Verhaltens bei der seinerzeitigen Landtagswahl reihenweise das Vertrauen entzogen. Finanzminister **Norbert Walter-Borjans** äußerte sich daher auch zufrieden und war überzeugt, einen fairen Kompromiss gefunden zu haben.

Immerhin konnte das Thema der Einkommensanpassung zügig abgeräumt werden und fairerweise ist zuzugestehen, dass der Verzicht auf den an sich für das Jahr 2017 fälligen Altersvorsorgeabzug

von 0,2 Prozent ein kleines Zugeständnis gegenüber den Kolleginnen und Kollegen ist.

Zu einem finanziellen Ausgleich der im Beschäftigtenbereich vorgenommenen Strukturverbesserungen konnte sich die Politik leider nicht durchringen. Dabei hat selbst das Verfassungsgericht darauf hingewiesen, dass nicht allein die lineare Anpassung die Referenzgröße darstellt, sondern der gesamte Umfang eines Tarifergebnisses. Allein die Verweigerung eines finanziellen Ausgleichs stellt ein erneutes Sonderopfer für Beamte und Versorgungsempfänger dar. Dabei hätte sich das Land ein etwas großzügigeres Zugehen auf die Gewerkschaften durchaus leisten können, weil sich die Finanzlage allein aufgrund der Niedrigzinspolitik der Europäischen Zentralbank spürbar verbessert hat.

Für den **BSBD** wertete dessen Vorsitzender **Peter Brock** das Ergebnis verhalten optimistisch. An sich seien die Rahmenbedingungen für die diesjährige Einkommensrunde bereits 2015 festgezurrt worden. Der nochmalige Einstieg in die Verhandlungsphase hat dazu geführt, dass das Land nunmehr auf den an sich fälligen Altersvorsorgeabzug verzichtet und eine besoldungsgruppenunabhängige Mindestanpassung von 75,00 Euro garantiert. „Die zeitliche Verschiebung der Erhöhung von Besoldung und Versorgung in 2017 stellt allerdings einen erneuten Beitrag der beamteten Kolleginnen und Kollegen zur Haushaltskonsolidierung dar. Da täuschen auch noch so schöne Worte nicht drüber hinweg. Wir müssen jetzt endlich davon wegkommen, die Haushaltsprobleme des Landes auf dem Rücken des Personals zu lösen. Gesamtgesellschaftliche Probleme müssen durch die gesamte Gesellschaft gelöst werden und nicht nur durch eine bestimmte Beschäftigtengruppe, auf die man kraft Gesetzes Zugriff hat“, merkte **BSBD**-Chef **Peter Brock** kritisch an. Er wies zudem darauf hin, dass als ungerecht empfundene politische Entscheidungen durchaus Einfluss auf das Wahlverhalten der Betroffenen haben könnten.

Friedhelm Sanker



Beihilfenrecht:

Politik attackiert bewährtes Prinzip der Gesundheitsfürsorge

Berliner Senat legt Bundesrat einen Entschließungsantrag für erste Schritte in Richtung Bürgerversicherung vor

Die gesetzliche Krankenversicherung (GKV) hangelt sich von einem Finanzierungsdefizit zum nächsten, obwohl reichlich Geld im System vorhanden ist. Da sich die Politik an die Leistungserbringer und die Pharmaindustrie offenbar nicht herantraut, soll die Einnahmenseite vergrößert werden, damit ein ohnehin bereits überbeuertes System künftig wohl noch teurer werden kann. Die Lösung sehen speziell die SPD, die Linken und die Grünen in der Einführung einer Bürgerversicherung, in die alle Beschäftigten und Selbständigen einzahlen sollen. Erst vor wenigen Monaten hat ein Gutachten der Bertelsmann-Stiftung die Politik in diesem Glauben bestärkt. Jetzt ist der Berliner Senat initiativ geworden und hat dem Bundesrat einen Entschließungsantrag für erste Schritte in Richtung einer Bürgerversicherung vorgelegt. Der Bundesrat hat diesen Antrag am 31. März 2017 an seine Ausschüsse überwiesen.

Nachdem die Bertelsmann-Stiftung eine von ihr in Auftrag gegebene Studie vorgelegt hat, mit der behauptet wird, durch die Abschaffung des Beihilfesystems ließen sich die öffentlichen Haushalte bis zum Jahr 2030 um sage und schreibe 60 Milliarden Euro entlasten, hat der Berliner Senat diesen Ball jetzt augenscheinlich aufgegriffen. Der vorgelegte Entschließungsantrag zielt darauf ab, die Bundesregierung zur Vorlage eines entsprechenden Gesetzentwurfes zu veranlassen, mit dem erste Schritte in Richtung Bürgerversicherung eingeleitet werden sollen.

Würde man die Beamten in einem Zug in die gesetzliche Krankenversicherung überführen, wäre dies eine sehr teure Maßnahme, weil nicht nur jeden Monat Arbeitgeberanteile zu dieser Versicherung zu entrichten wären, sondern auch die Bruttogehälter der Beamten angehoben werden müssten, um deren Kaufkraft nicht absinken zu lassen und dem Grundsatz der Besitzstandswahrung Rechnung zu tragen.

Berliner Senat macht sich zum Handlanger von Unternehmensinteressen

Hier setzt der Berliner Vorschlag an. Um die Anhebung der Gehälter möglichst zu umgehen, sollen die Beamten nicht einfach in die GKV überführt werden,



Der Berliner Senat hat mit einem Entschließungsantrag gefordert, der Bundesrat möge die Bundesregierung zur Vorlage eines Gesetzentwurfes auffordern, mit dem der freiwillige Zugang von Beamten zur GKV finanziell attraktiv gestaltet werden soll.



Senatorin Dilek Kolat begründete im Bundesrat den Entschließungsantrag des Landes Berlin.

Foto: Anke Großglaß

sondern die GKV soll für Beamte finanziell so attraktiv gestaltet werden, dass sich die Betroffenen freiwillig für dieses System entscheiden. Ist diese Entwicklung erfolgreich, so hofft man offenbar, erübrige sich die an sich notwendige und gebotene Anhebung der Bruttogehälter der Beamten.

Um diese Überlegungen zu realisieren, fordert der Entschließungsantrag die Bundesregierung auf, den Beamten zeitnah einen bezahlbaren Zugang zur gesetzlichen Krankenversicherung auf freiwilliger Grundlage zu ermöglichen. Zur Begründung muss mal wieder die durch die Bertelsmann-Stiftung in Auftrag gegebene Studie mit ihren unrealistischen Ergebnissen herhalten.

Stiftungen von Unternehmen machen Lobbyarbeit

Der BSBD hat bereits kritisiert, dass es der Studie an der erforderlichen Seriosität und an wissenschaftlicher Expertise mangelt, weil ihre Hochrechnungen so gar nicht übereinstimmen wollen mit den tatsächlichen Fakten und Erfahrungen, die die Bun-

desländer bislang jährlich machen können. Hier war es nämlich bislang stets so, dass die Aufwendungen für Beihilfen regelmäßig hinter jenen Kosten zurückgeblieben sind, die für Arbeitgeberanteile zur GKV hätten aufgewendet werden müssen, wären Beamte versicherungspflichtig.

Bei Stiftungen, die von Großunternehmen gegründet worden sind, ist grundsätzlich Vorsicht geboten, weil unter dem Deckmantel der Gemeinnützigkeit oftmals knallharte Lobbyarbeit betrieben wird.

Würden die Beamten in die Versicherungspflicht einbezogen, so vermutlich die Einschätzung der Bertelsmann-Stiftung, könnten die Beiträge zur GKV unter Umständen gesenkt und die Unternehmen so finanziell entlastet werden. Gerade der SPD ist Besonnenheit im Umgang mit Empfehlungen der Bertelsmann-Stiftung anzuraten. Schließlich ist sie ein gebranntes Kind. Nicht zuletzt die Empfehlungen der Bertelsmann-Stiftung zur Agenda 2010 haben die Sozialdemokratie in ernsthafte existenzielle Schwierigkeiten gebracht, während die Unternehmen in exorbitanter Weise profitieren konnten.

Beihilfen sind wesentlicher Bestandteil der Alimentation

BSBD-Landesvorsitzender Peter Brock hatte bereits bei Vorstellung Studie der Bertelsmann-Stiftung darauf hingewiesen, dass die Beihilfen ein wesentlicher Bestandteil der Alimentation sind und unter dem verfassungsrechtlichen Schutz des Artikels 33 Abs. 5 des Grundgesetzes stehen.

Um diese hohe Hürde zu umgehen, erläuterte der BSBD-Chef, setze der Vorschlag des Berliner Senats auf das Freiwilligkeitsprinzip. „Dies ist ein durchschaubares Manöver, das darauf abzielt, das Beihilfensystem von innen auszuhöhlen. Der BSBD wird sich allen Bestrebungen widersetzen, das bewährte System der Beihilfen zu liquidieren!“, machte Peter Brock die Gewerkschaftsposition deutlich.

Friedhelm Sanker

Rechtsprechung:

OVG bestätigt Verfassungswidrigkeit der NRW-Frauenförderung

Auswahlentscheidungen sind nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung zu treffen

Die Dienstrechtsreform der rot-grünen Landesregierung, die jahrelang nur dazu diente, strukturelle Verbesserungen für Kolleginnen und Kollegen zu blockieren, verliert jetzt auch jenen Baustein, auf den die Regierung so mächtig stolz war. Mit § 19 Abs. 6 LBG NRW wurde die Förderung von Frauen auf eine neue Rechtsgrundlage gestellt. Bereits in der Anhörung zu diesem Gesetzesverfahren hatte der DBB rechtliche Bedenken gegen die beabsichtigte Problemlösung vorgetragen, weil vom Grundsatz der Bestenauslese zugunsten von Frauen abgewichen werden sollte. Nachdem etliche Verwaltungsgerichte in NRW den Eilanträgen von Männern in Beförderungsverfahren wegen Verfassungswidrigkeit stattgaben, hat das Oberverwaltungsgericht Münster diese Rechtsauffassung am 21. Februar 2017 (Az.: 6 B 1109/16) bestätigt. Für die Landesregierung kommt diese Entscheidung zur Unzeit. Unmittelbar vor den Landtagswahlen will sie sich juristisch nicht vorführen lassen. Innenminister Ralf Jäger (SPD) kündigte deshalb an, dass das Land NRW die Verfassungsmäßigkeit der beamtenrechtlichen Frauenförderung durch den Verfassungsgerichtshof des Landes NRW überprüfen lassen werde.

Die Auswahlentscheidung für die Besetzung mehrerer Beförderungsstellen hatte das Land NRW auf § 19 Abs. 6 des Landesbeamtengesetzes Nordrhein-Westfalen gestützt. Dieses Gesetz ist am 1. Juli 2016 in Kraft getreten und regelt, dass Frauen bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt zu befördern sind, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen. Von einer im Wesentlichen gleichen Qualifikation ist bereits auszugehen, wenn die aktuelle dienstliche Beurteilung der Frau und des Mannes ein gleichwertiges Gesamturteil aufweist. Ein so reduzierter Qualifikationsvergleich verstößt nach Einschätzung des Oberverwaltungsgerichts gegen das im Grundgesetz verankerte Gebot der Bestenauslese (Art. 33 Abs. 2 GG). Dieses erfordere, dass der für das Beförderungamt am besten geeignete Bewerber ausgewählt werde. Auswahlentscheidungen dürften deshalb nur auf Gesichtspunkte gestützt werden, die unmittelbar Eignung, Befähigung und fachliche Leistung betreffen. **Hierzu gehöre der Aspekt der Frauenförderung allerdings nicht.**

Wiesen die dienstlichen Beurteilungen dasselbe Gesamturteil aus, müssten zunächst die Inhalte der aktuellen Beurteilungen und bei dann noch gegebenem Qualifikationsgleichstand sodann ältere dienstliche Beurteilungen berücksichtigt

werden, weil sich aus ihnen zusätzliche Erkenntnisse ergeben könnten, urteilten die Richter des OVG Münster.

Der Art. 3 Abs. 2 Satz 2 GG bestimmt, für eine Gleichberechtigung von Frauen zu sorgen. Der 6. Senat des OVG Münster vertritt insoweit die Auffassung, dass dieser Verfassungsauftrag auch unter Wahrung des Prinzips der Bestenauslese realisiert werden könne. Der Qualifikationsvorsprung vieler Männer sei oftmals

Damit hat auch das OVG Münster bestätigt, dass der Frauenbonus im NRW-Beamtenrecht verfassungswidrig ist. Für die **rot-grüne** Landesregierung war dies eine juristische Klatsche mit Ansage. Für die Beförderung von Beamten dürfen einzig und allein Eignung, Befähigung und fachliche Leistung ausschlaggebend sein, urteilten die Richter des 6. Senats.

In einer ersten Bewertung stellte Gewerkschaftschef **Peter Brock** fest: „Eine



Foto: © Xenia-Luise/Fotolia.de

OVG Münster erklärt die NRW-Frauenförderung für verfassungswidrig.

das Ergebnis einer unterbrechungslosen Berufslaufbahn. Dieser Unterschied könne relativiert oder kompensiert werden, wenn Befähigungs- und Eignungsmerkmale (z. B. Begabung, Allgemeinwissen, Lebenserfahrung, Persönlichkeit, Charaktereigenschaften) bei der Abfassung von dienstlichen Beurteilungen und damit bei der Bildung des Gesamturteils stärker gewichtet würden. Hierdurch könne zudem erreicht werden, dass besonders die Frauen bevorzugt würden, die tatsächlich Doppelbelastungen in Beruf und Familie ausgesetzt seien. Eine ausschließlich an das Geschlecht anknüpfende Frauenförderung vernachlässige diesen Aspekt ohne zureichenden rechtlichen Grund.

solche Niederlage kurz vor der Landtagswahl kommt für **SPD** und **Grüne** zum ungünstigsten Zeitpunkt. Einfach den von Anfang an umstrittenen Frauenbonus zu streichen, kommt für Innenminister **Ralf Jäger** (SPD) und Gleichstellungsministerin **Barbara Steffens** (Grüne) offenbar nicht in Betracht. Sie halten das für ein falsches Signal. Sie spielen lieber auf Zeit und wollen den Verfassungsgerichtshof des Landes NRW anrufen. Was dabei aber völlig übersehen wird, sind die vielen möglichen Beförderungen, die jetzt faktisch auf Eis liegen. Die **rot-grüne** Landesregierung straft damit alle betroffenen Kolleginnen und Kollegen ab, und zwar ohne Ansehen des Geschlechts.“
Friedhelm Sanker

Heute schon gelacht?

Riesig

Ein US-Amerikaner möchte mit der gewaltigen Ausdehnung seines Landes imponieren: „Wenn ich in Texas in einen Zug steige“, erklärt er stolz, „bin ich acht Stunden später immer noch in Texas.“

„Ja“, sagt da einer seiner deutschen Zuhörer, „solche Züge haben wir auch.“

Entweichungen 2016:

Wie sicher ist der bundesdeutsche Strafvollzug?

Die von entwichenen Straftätern ausgehenden Risiken sind relativ gering

Vor einigen Tagen berichtete die Presse über die Zahl der im Jahr 2016 aus den bundesdeutschen Vollzugseinrichtungen entwichenen Gefangenen. Die Zahl der Entweichungen aus allen geschlossenen Vollzugseinrichtungen der Bundesrepublik Deutschland ist dabei mit 16 erfreulich niedrig ausgefallen. Die gute Nachricht für die Öffentlichkeit lautet also: Die bundesdeutschen Vollzugseinrichtungen sind sicher wie nie. Noch vor wenigen Jahren lagen diese Zahlen um ein Vielfaches höher. Die technische Aufrüstung der Vollzugseinrichtungen hat hier eine nachhaltig positive Wirkung entfaltet. Die niedrige Zahl ist besonders deshalb anerkennenswert, weil die Inhaftierten überwiegend Gerichtstermine, Arztbesuche, Krankenhausaufenthalte oder sonstige bewachte Ausführungen nutzten, um sich der Strafvollstreckung durch Flucht zu entziehen. Die Abschlussvorrichtungen der bundesdeutschen Gefängnisse sind zwischenzeitlich so effektiv, dass es kaum einem Inhaftierten gelingt, diese zu überwinden.

Etwas anders stellen sich die Zahlen für den offenen Vollzug dar. Während in Nordrhein-Westfalen 270 und in Berlin 52 Entweichungen dokumentiert wurden, sind aus den restlichen 14 Bundesländern lediglich insgesamt 41 Inhaftierte aus dem Bereich des offenen Vollzuges entwichen. Diese Zahlen machen zunächst einmal stutzig, weil sie so gravierend voneinander abweichen.

Sie erklären sich daraus, dass Berlin und Nordrhein-Westfalen die Möglichkeiten des offenen Vollzuges in wesentlich größerem Umfang nutzen als die restlichen 14 Bundesländer. Und dann ergibt sich noch das statistische Problem, dass in NRW Abwesenheiten von wenigen Stunden nach gewährten Lockerungen bereits als Entweichung gewertet werden, während andere Bundesländer erst nach einem längeren Zeitablauf von einer Entweichung sprechen.

Was bedeutet das für die öffentliche Sicherheit?

Wenigstens in einigen Medien ist zutreffend darauf aufmerksam gemacht wor-

den, dass im offenen Vollzug nur solche Inhaftierten untergebracht werden, die kein erhöhtes Risiko für die öffentliche Sicherheit darstellen. Entweder sie befinden sich im Endstadium der Strafvollstreckung und bedürfen einer intensiven Entlassungsvorbereitung oder es handelt sich um solche Gefangenen, bei denen bereits zu Beginn des Vollzuges im Rahmen meist gutachterlich abgesicherter Zugangsverfahren die Eignung für diese Vollzugsform festgestellt worden ist.

Das Ziel ist es, die Erprobung von Straftätern während des Vollzuges zu realisieren

Nordrhein-Westfalen verfügt über mehr als 4.000 Haftplätze im offenen Vollzug und hat diese zwischenzeitlich zu einer effizienten Vollzugsform ausgebaut. Hier wird die Möglichkeit genutzt, im Vollzug neu vermittelte und erlernte Verhaltensweisen unter den Bedingungen weitgehender Freizügigkeit auf ihre Tragfähigkeit hin zu überprüfen. Ziel ist es, die Erprobung von Straftätern noch während des Vollzuges zu realisieren und nicht auf



BSBD-Chef Peter Brock hält das von aus dem offenen Vollzug entwichenen Straftätern ausgehende Risiko für die öffentliche Sicherheit für vertretbar gering. Foto: BSBD NRW

die Zeit nach der Entlassung zu verlagern. Durch diese Art der Vollzugsgestaltung wird das Risiko für die Öffentlichkeit deutlich reduziert, weil sie nicht mit unvorbereiteten Entlassenen konfrontiert wird und die Erprobung im offenen Vollzug die Möglichkeit eröffnet, noch Einfluss nehmen zu können und den Bedarf für notwendige Unterstützungsmaßnahmen nach der Entlassung zu erkennen und auf dessen Befriedigung hinzuwirken.

Nach Überzeugung von Praxis und Wissenschaft gibt es zu dieser Art der Vollzugsgestaltung keine Alternative, weil sie die beste Rehabilitationsstrategie darstellt, die Sicherheit schafft und Opfer vermeidet.

Warum weichen die Zahlen so stark ab?

Risiken, die NRW mit seinem vergleichsweise extensiven Umfang des offenen Vollzuges während der Strafvollstreckung eingeht, um Straftäter im Vollzug sachgerecht zu fördern, sind in den Bundesländern mit vermeintlich günstigeren Zah-



Die geschlossenen Vollzugseinrichtungen sind in Deutschland sehr sicher. Im vergangenen Jahr gelang weniger als zehn Gefangenen, die Abschlussvorrichtungen zu überwinden. Foto: BSBD-NRW

len nicht aus der Welt, sondern auf die Zeit nach der Entlassung verlagert.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass nur ein geringer Teil derjenigen, die nicht rechtzeitig oder gar nicht in den Vollzug zurückkehren, wieder straffällig wird.

Aber selbst dann, wenn in jedem Fall der 270 Entweichungen in NRW eine Straftat begangen worden wäre, wäre dies eine im Vergleich zu den rd. 1,5 Millionen Straftaten, die jährlich in NRW begangen werden, eine eher geringe Größenordnung. Allein diese Zahlen belegen, dass das mit dem offenen Vollzug verbundene Risiko durchaus akzeptabel ist, weil Gefangene bei ihrer Entlassung erprobt sind und eine gute Chance besitzen, künftig straffrei leben zu können.

Die publizierten Zahlen bedürfen der Erläuterung

Leider wurde in den Medien eine entsprechende Einordnung des bestehenden Risikos nicht vorgenommen, so dass der Vollzug bei vermeintlich hohen Entweichungszahlen oder sonstigen Negativberichten schnell in der Gefahr steht, grundsätzlich in Frage gestellt zu werden. Dies beruht vermutlich auf der unterschiedlichen Wahrnehmung der verschiedenen Lebensbereiche. Während die Gesellschaft bei 270 Entweichungen von Inhaftierten des offenen Vollzuges Gefahr wittert, bleibt sie beim Individualverkehr mit seinen 441 Todesfällen in 2016 allein in NRW völlig entspannt und stellt nicht gleich die Systemfrage.

Offener Vollzug für die Entlassungsvorbereitung ohne Alternative

BSBD-Chef **Peter Brock** ist deshalb auch überzeugt, dass der offene Vollzug für die sachgerechte Entlassungsvorbereitung der Gefangenen, für die Integration in den Arbeitsmarkt und für den schonenden Umgang mit den Landesfinanzen ohne Alternative ist. „Würde NRW den offenen Vollzug reduzieren wollen, stünden wir sofort vor dem personellen Kollaps. Der NRW-Strafvollzug weist bereits derzeit eine Personallücke von rd. 1.000 Stellen auf. Zudem wäre es kontraproduktiv eine Vollzugsform, die sich nachdrücklich bewährt hat, aus Angst vor der öffentlichen Meinung zu reduzieren“, stellte der NRW-Landesvorsitzende der Gewerkschaft Strafvollzug fest.

Peter Brock warnte auch die Politik davor, den offenen Vollzug zum Gegenstand der politischen Auseinandersetzung zu machen. Hierdurch, so der Gewerkschafter, könne diese Vollzugsform diskreditiert werden. Dies sollte im Interesse der Wiedereingliederungsbemühungen des Vollzuges tunlichst unterbleiben.

Friedhelm Sanker

Equal Pay Day:

Werden Männer gegen Frauen ausgespielt?

Die Geschlechterfrage entsolidarisiert und wird zum Sozialabbau genutzt

Mitte März 2017 wurde zum zehnten Mal der Equal Pay Day begangen. Medienwirksam soll mit diesem Datum darauf aufmerksam gemacht werden, dass zwischen den Geschlechtern eine unvermeidbare Verdienstlücke besteht, die dringend geschlossen werden muss. Frauen, behaupten die Initiatoren, müssten immer noch bis zum 18. März des Folgejahres arbeiten, um das gleiche Gehalt eines Mannes zu erzielen. Für die Bundesrepublik Deutschland hat das Statistische Bundesamt diese Lücke mit sage und schreibe 21 Prozent beziffert.

In seiner Presseerklärung macht das Bundesamt jedoch sofort darauf aufmerksam, dass diese 21 Prozent Ausfluss einer unbereinigten Datengrundlage sind. Der größte Teil der Einkommensdifferenz sei wesentlich darauf zurückzuführen, dass Männer und Frauen in unterschiedlichen Branchen und Berufen arbeiteten, in unterschiedlicher Weise Führungsverantwortung übernahmen und Teilzeitbeschäftigungen unterschiedlich verteilt seien. Die Gehaltslücke ist damit nur zu

neutralen Gehältern wird gar nicht berücksichtigt, auch Familienbetriebe, bei denen die Gewinne gleich verteilt werden, bleiben außen vor und auch landwirtschaftliche Betriebe werden nicht in die Berechnung einbezogen. Dies lässt die Berechnungsstruktur doch etwas einseitig und tendenziös erscheinen, und zwar in etwa so, als solle mit aller Macht ein bestimmtes Ergebnis erreicht werden.

Die gewählten strukturellen Faktoren weisen nicht vorrangig auf eine geschlecht-



Die Differenz zwischen den Löhnen und Gehältern von Frauen und Männern fällt nach Berechnung des Statistischen Bundesamtes geringer aus als bislang vermutet. Foto: © Amikishiyew/Fotolia.de

einem geringen Teil darauf zurückzuführen, dass der Grundsatz „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ nicht ausreichend beachtet wird.

Ist die Überzeichnung eines Problems ein zulässiges Mittel?

Um öffentlichkeitswirksam auf ein tatsächliches oder vermeintliches Problem aufmerksam machen zu können, ist bei der Ermittlung der Gehaltsdifferenz darauf geachtet worden, dass ein Ergebnis zustande kommt, dem die Ungerechtigkeit im Gesicht geschrieben steht. Daher werden für die Berechnung nur solche Betriebe der Privatwirtschaft mit mehr als zehn Mitarbeitern herangezogen. Der öffentliche Dienst mit seinen geschlechts-

spezifische Diskriminierung hin, weil sie auch dann noch eine Gehaltslücke ausweisen würden, wenn alle Arbeitsstellen ausschließlich von Männern oder ausschließlich von Frauen besetzt wären. Von daher ist vor zehn Jahren eine frauenrechtliche Position und ein Kampf begriff geschaffen worden, der den Keim der Entsolidarisierung von Mann und Frau in sich trägt. Vorsichtig sollte man auch dann sein, wenn der Beifall von der Seite der Unternehmen kommt. Diese scheinen durchaus ein Interesse daran zu haben, die gemeinsamen Interessen von Arbeitnehmern in solche von Frauen und Männern zu teilen.

Das Statistische Bundesamt weist in seiner Presseerklärung zu Recht darauf

hin, dass die Lohnlücke zwischen Frauen und Männern nur sechs Prozent beträgt, wenn man die vergleichbaren Kriterien für die jeweiligen Tarifgruppen – beispielsweise gleiche Vor-, Ausbildung und Qualifikation, gleiches Lebensalter und gleiche Beschäftigungszeit, gleiche Arbeitszeit und gleichen Arbeitsumfang sowie gleiche betriebliche Verantwortung – zugrunde legt. Werden jetzt noch die Kindererziehungszeiten herausgerechnet, reduziert sich die Lücke nochmals. Sie beträgt dann knapp über zwei Prozent.

Warum muss die Gehaltsdifferenz künstlich gepusht werden?

Einerseits dürfte es um die öffentliche Wahrnehmung gehen. Die Initiatoren können bei einer skandalträchtigen Differenz auf Aufmerksamkeit hoffen, während Abweichungen von wenigen Prozentpunkten wohl nur ein müdes Lächeln auf das Gesicht des Betrachters gezaubert hätte. Andererseits dürfte es aber auch um knallharte Interessenpolitik gehen. Entlarvend sind insoweit auch die Vorschläge, wie die vermeintliche Gehaltslücke geschlossen werden könnte.

Sehr verstörend ist zudem die Forderung, nicht die Gehälter der Frauen sollten stärker wachsen, sondern die Gehälter der Männer sollten nach unten angepasst werden. Da wird wohl von den Kapitaleignern das Ziel verfolgt, Männer sollten künftig auf berechnete Lohnforderungen verzichten. So wird geschickt entsolidarisiert und die Geschlechterfrage zum Sozialabbau genutzt.

Gefordert wurde auch, Männer sollten bei der Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel einen um 20 Prozent höheren Fahrpreis zahlen. Dabei können Frauen von einer solchen Maßnahme gar nicht profitieren, sondern nur die Verkehrsbetriebe.

Weil bei der Ermittlung der Lohndifferenz offensichtlich Äpfel mit Birnen verglichen werden und diese Struktur kaum mehr hinterfragt wird, funktioniert das alljährliche Beklagen einer großen Lohndifferenz zwischen Frauen und Männern.

Dabei wird das eigentliche Probleme durch diese Form der Interessenvertretung bloß vernebelt und ein entbehrlicher Konkurrenzkampf angezettelt.

Wünschenswert wäre ein sozialer Equal Pay Day

Unabhängig vom Geschlecht würde es in Deutschland viel gerechter zugehen, wenn Gesellschaft und Politik stärker als bisher die Einkommen der Wohlhabenden und Reichen in den Blick nähmen. Ein Arbeitnehmer der 50.000 € jährlich verdient, hat nach 45-jährigem Berufsleben ein Lebensarbeitseinkommen von 2,25 Millionen Euro erzielt.

Dies ist eine Summe, die all jenen Spitzenverdienern aus Kunst, Musik, Film, Sport und Wirtschaft kaum ein müdes Lächeln abgewinnen würde. Die Millionengehälter dieser Personengruppen verdeutlichen, dass das Prinzip von Angebot und Nachfrage nicht jedes gesellschaftliche Problem angemessen zu regeln vermag. Deshalb ist hier die Politik gefor-

dert, durch Steuern und Abgaben einen sozialen Ausgleich zu bewirken, der allen Mitgliedern der Gesellschaft eine angemessene soziale Teilhabe sichert. Nicht umsonst ist im Grundgesetz die Sozialbindung des Eigentums festgeschrieben. Denn einmal objektiv betrachtet kann die Arbeitsleistung von Menschen nicht derart unterschiedlich sein, dass solch immense Einkommensunterschiede gerechtfertigt werden können.

Und dies hat rein gar nichts mit dem Konkurrenzkampf der Geschlechter zu tun, der mit dem Symbol des Equal Pay Day künstlich vom Zaum gebrochen wird. Die Einkommensmillionäre können sich freuen. Solange sich die arbeitende Bevölkerung geschlechtsspezifisch in Grüppchen aufspaltet, können sich die Reichen im Land zufrieden zurücklehnen und sich ihres Besitzes erfreuen.

Der Reichtum verschanzt sich in eigenen Stadtvierteln und die wachsende soziale Ungleichheit versteckt sich hinter den Auseinandersetzungen, die die arbeitenden Menschen um den Rest des wirtschaftlichen Erfolges der Gesellschaft führen.

Es ist an der Zeit, dass die Politik hier steuernd eingreift. Das Steuergeld des Staates überproportional bei den Einkommensgruppen einzusammeln, die sich nicht entziehen können, muss künftig der Vergangenheit angehören. Anlässlich der anstehenden Wahlen in Land und Bund werden wir feststellen können, ob die Politik ihre Lektion gelernt hat.

Friedhelm Sanker

Kriminalität:

Was bildet die Realität zutreffend ab: Die Statistiken oder das Empfinden der Menschen im Land?

Landesregierung wertet ihre Regierungszeit als Erfolgsgeschichte im Kampf gegen Kriminalität

Im März 2017 wurden sowohl die Kriminalitäts- als auch die Strafverfolgungsstatistik der interessierten Öffentlichkeit durch die zuständigen Fachminister Ralf Jäger und Thomas Kutschaty (beide SPD) vorgestellt. Beide Statistiken konnten mit durchaus positiven Daten aufwarten. So ist die Gesamtzahl der in Nordrhein-Westfalen begangenen Straftaten in 2016 um 3,2 Prozent gesunken. Sie stagniert damit aber immer noch auf dem hohen Niveau von 1,47 Millionen Fällen. Der Justizminister verwies nicht ohne Stolz auf die Halbierung der Jugendkriminalität. Ist NRW also im Bereich der inneren Sicherheit gut, zumindest aber besser als andere Bundesländer aufgestellt? Hier lohnt sich ein etwas genauerer Blick auf die Daten auch deshalb, weil sie so gar nicht zu dem subjektiven Sicherheitsempfinden der Bürgerinnen und Bürger passen wollen.

Im Jahr 2016 war ein deutlicher Rückgang bei den Massendelikten wie Diebstahl zu verzeichnen. Hierdurch wurde bewirkt, dass die Gesamtzahl der registrierten Straftaten leicht gesunken ist. Bei schweren Verbrechen wie Mord und Totschlag hat sich der bislang rückläufige Trend jedoch umgekehrt.

Die polizeilichen Ermittler hatten einen erheblichen Anstieg dieser Straftaten zu verkraften. Dass sie unter derzeitigen

Bedingungen gute Arbeit leisten, lässt sich an der auf 50,7 Prozent gestiegenen Aufklärungsquote ablesen.

Gewaltdelikte steigen an

Erstmals seit Jahren sind die Gewaltdelikte im letzten Jahr wieder deutlich angestiegen. Damit steigt das Risiko, Opfer einer entsprechenden Straftat zu werden wieder an. Die Zahl der Morde nahmen um 8,7 Prozent auf 113 Fälle zu. Die Zahl

der Totschlagsdelikte sogar um 12,1 Prozent auf 259 Fälle. Die Zahl der Sexualstraftaten hat um 5,4 Prozent auf 10.376 Fälle zugenommen. Darunter, so **Ralf Jäger** bei der Präsentation der Statistik, sei die Zahl der schweren Sexualverbrechen, also der Vergewaltigungen und besonders schweren sexuellen Nötigungen, sogar um 24,9 Prozent angestiegen. In 2016 hat sich das Risiko, von Einbrechern heimgesucht zu werden, reduziert, obwohl es



Innenminister Ralf Jäger (SPD) hält NRW für hinreichend sicher.

Foto: MIK NRW

hier regional erhebliche Unterschiede gibt. Dafür ist allerdings die Gefahr, von Straftätern in der eigenen Wohnung überfallen und körperlich misshandelt zu werden, deutlich angestiegen. Mit 817 solcher Überfälle wurde im vergangenen Jahr der zweithöchste Wert in den vergangenen 20 Jahren gemessen. Im Vergleich zum Vorjahr war das ein Anstieg um 9,7 Prozent.

Ausländerkriminalität

Innenminister **Ralf Jäger** setzte einen Schwerpunkt speziell bei diesem Thema. Augenscheinlich war es ihm sehr wichtig, dem Entstehen des Vorurteils, dass mit der zunehmenden Zuwanderung auch Kriminalität importiert werde, argumentativ entgegenzuwirken.

Diese Beschwichtigungsrhetorik bewirkt aber vielfach genau das Gegenteil dessen, was sie als Ziel anstrebt. Die Kriminalität, so der Minister, habe trotz der Aufnahme von über 500.000 Menschen in NRW, von denen über 300.000 geblieben seien, nicht im gleichen Maße zugenommen. Von rd. 476.000 Tatverdächtigen seien knapp 48.000 Zuwanderer, folglich nur gut zehn Prozent. Diese Information sollte offensichtlich beruhigen, klang aber doch eher bedrohlich. Denn wenn die Gesamtzahl der Bevölkerung in NRW durch 300.000 Zuwanderer um 2 Prozent steigt, die Zahl der auf diesen Zuwachs entfallenden Tatverdächtigen aber gleichzeitig auf mehr als 10 Prozent anwächst, dann hat man durchaus ein Problem. Dies sollte man nicht beschönigen wollen. Besser wäre es, effektive Konzepte zu entwickeln, wie NRW seine Sicherheitsstandards nachhaltig verbessern kann.

Jäger räumte ein, dass der Ausländeranteil in einigen Kriminalitätsfeldern sehr hoch sei. Dies betreffe Wohnungseinbrüche, wo überwiegend südosteuropäische

Banden aktiv seien, und auch Taschendiebstähle. Hier kämen die Tatverdächtigen zu rund 70 Prozent aus Südosteuropa und dem Maghreb. Der Innenminister schloss die Vorstellung der Kriminalitätsstatistik mit dem Hinweis, dass man angesichts der vorgestellten Zahlen mit Fug und Recht behaupten können, dass es sich in Nordrhein-Westfalen sicher leben lasse.

Das subjektive Sicherheitsempfinden der Menschen leidet

Diese Aussage ist grundsätzlich nicht zu bezweifeln, doch bleibt festzuhalten, dass es anderen Bundesländern besser gelingt, gegen Kriminalität in all ihren Erscheinungsformen vorzugehen. Es ist unzweifelhaft so, dass die Terrorfälle, die Vorkommnisse in der Kölner Silvesternacht und die Wohnungseinbrüche ganz erheblich zur Verunsicherung der Bevölkerung beigetragen haben. Und auch die Schlag-



Bei der Vorstellung der Strafverfolgungsstatistik verwies Justizminister Thomas Kutschaty (SPD) nicht ohne Stolz auf die aus seiner Sicht erfolgreiche Arbeit der Landesregierung.

Foto: Justiz NRW

zeilen der vergangenen Wochen über Massenschlägereien in der Leverkusener Innenstadt, am Kölner Rheinboulevard, in den Düsseldorfer Schadow-Arkaden oder gewalttätige Übergriffe in öffentlichen Verkehrsmitteln tragen nicht gerade zu einer Beruhigung der Lage bei.

Viele Menschen fühlen sich im öffentlichen Raum nicht mehr so sicher wie noch vor Jahren. Und dieses Gefühl hat gar nicht einmal so viel mit der Gesamtzahl der Straftaten zu tun. In unserer individualisierten Gesellschaft konnten wir bislang davon ausgehen, im öffentlichen Raum nicht mit gewaltbereiten Gruppen konfrontiert zu werden. Dies hat sich durch den Zuzug von Menschen aus anderen Kulturkreisen jedoch spürbar verändert.

In Deutschland musste man nicht bei jeder verbalen Aggression mit körperlichen Übergriffen rechnen. Jetzt aber treffen wird auch auf Menschen, für die Ehre und Imponiergehabe wichtig für ihr eigenes Rollenverständnis sind, und die auf eine Beleidigung mit massiver körperlicher Gewalt reagieren. Auf eine solche Entwicklung war und ist die Mehrheitsgesellschaft nicht vorbereitet.

Sie erwartet vielmehr von den staatlichen Sicherheitsorganen, dass solche Entwicklungen sicher unterbunden werden. Allein die Vorkommnisse in der Kölner Silvesternacht haben Frauen zutiefst verunsichert, so dass viele den öffentlichen Raum während der dunklen Stunden des Tages meiden und damit ein Stück persönlicher Freiheit einbüßen.

Taugt die Strafverfolgungsstatistik als Mittel der Evidenzkontrolle?

Wenige Tage nach der Präsentation des Innenministers stellte Justizminister **Thomas Kutschaty** die Strafverfolgungsstatistik vor. Dabei erklärte er den Medienvertretern, dass der durch Ministerpräsidentin **Hannelore Kraft** zu Beginn der Regierungszeit aufgestellte Grundsatz „Kein Kind wird zurückgelassen!“ durch die Landesregierung erfolgreich mit Leben erfüllt worden sei. Um diese Behauptung belegen zu können, hatte die Fachabteilung seines Hauses harte Arbeit verrichten müssen. Aber dann war es endlich soweit. Die erhobenen Daten waren überraschend positiv.

Die Langzeitanalyse förderte einen Datenvergleich der Jahre 2004 bis 2015 zutage. Mit sichtlicher Genugtuung stellte der Minister die Arbeit seiner Mitarbeiter vor. Danach hat sich die Zahl der verurteilten Jugendlichen in dem Betrachtungszeitraum auf 7.525 halbiert. Allein seit dem Antritt von **Rot-Grün** im Jahre 2010 war ein Rückgang um annähernd 47 Prozent festzustellen. **Thomas Kutschaty** hält dies nicht für eine Zufallsentwicklung. Er

sieht in den Zahlen vielmehr den Nachweis der Wirksamkeit einer politischen Kraftanstrengung. Das aufgelegte Präventionsprogramm für sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche habe bereits segenreiche Wirkung entfaltet.

Weil die Zahlen wenige Wochen vor der Landtagswahl am 14. Mai 2017 offenbar belegen sollen, dass die **rot-grüne** Landesregierung auch im Bereich der inneren Sicherheit erfolgreich war und folglich politisch punkten kann, stellte der Minister seine Langzeitanalyse offensiv und durchaus angriffslustig vor. Dabei sind die gezogenen Schlussfolgerungen nicht ganz so zwingend wie der Minister sie verstanden wissen will. Nicht nur die Opposition zieht die so positiv dargestellte Wirkung des Präventionsprogramms in Zweifel, auch Experten sind mehr als skeptisch, ob die Zahlen tatsächlich eine effektive Kriminalprävention bei Kinder und Jugendlichen belegen können. Dafür gebe es zu viele Unwägbarkeiten. So könne sich das Spruchverhalten der Jugendrichter verändert haben; ebenso sei denkbar, dass Straftäter zwischenzeitlich dem Jugendalter entwachsen seien und die das Strafmündigkeitsalter erreichende Generation zahlenmäßig kleiner sei. Um belastbare Aussagen machen zu können, müsste der Rückgang der Zahlen eingehend und vertiefend untersucht werden, ist die Auffassung vieler Fachleute.

Anstieg des Ausländeranteils spiegelt sich auch in der Strafverfolgungsstatistik

In der Langzeitbetrachtung kommt das Problem der Ausländerkriminalität weniger günstig weg. Wie in den Haftanstalten und in der polizeilichen Kriminalitätsstatistik sei in den letzten Jahren ein stetiger Anstieg der von nicht deutschen Delinquenten begangenen Straftaten festzu-

stellen, betonte Justizminister **Kutschaty**. Faktisch seien Wohnungseinbrüche eine Domäne von nicht deutschen Tätern. Der Ausländeranteil sei auf 55 Prozent angestiegen und liege damit weit über dem Anteil der ausländischen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung von 13 Prozent. Rechne man alle Delikte zusammen, liege der Ausländeranteil immer noch bei 31 Prozent. Wie bei diesem sensiblen Punkt allenthalben zu beobachten, bemühen sich Politiker immer sofort darum, Gründe für den hohen Ausländeranteil an den Straftaten zu finden. Offenbar wollen sie es vermeiden, rechten politischen Kräften Munition zu liefern. Dabei wäre es sicherlich vernünftiger, mit dem Problem souveräner umzugehen und eine strikte Ursachenforschung zu betreiben, damit der Entwicklung sachgerecht und effizient begegnet werden kann. Man darf getrost vermuten, dass es den meisten Opfern grundsätzlich egal ist, ob sie durch einen Deutschen oder einen Ausländer bestohlen, beraubt, belästigt oder verletzt werden. Was den meisten Menschen in NRW nicht egal ist, ist die Forderung und der Anspruch an die Landesregierung, alles dafür zu tun, damit die Menschen in ihren Wohnungen sicher leben und sich im öffentlichen Raum sicher bewegen können, ohne befürchten zu müssen, Opfer einer Straftat zu werden. Und hier besteht ein zunehmender Handlungsbedarf.

Nach der Landtagswahl muss die Politik die Versäumnisse der letzten Jahre beheben

Gerade der Abbau von Personal im Sicherheitsbereich erweist sich als gravierender politischer Fehler. Man hat geglaubt, aus Gründen der demografischen Entwicklung langfristig auf Personal verzichten zu können. Dabei konnte man bereits wissen, dass die offenen Grenzen

im Schengen-Raum durch kriminelle Banden als „Einladung in ein gelobtes Land“ verstanden werden könnten, wo das Geld faktisch auf der Straße liegt und nur aufgehoben werden muss. Der Wegfall der Grenzkontrollen ist zwar gut und nützlich für die Wirtschaft, ermöglicht es aber auch Kriminellen schnell mit ihrer Beute zu verschwinden und sich der Strafverfolgung zu entziehen.

Ganz dreiste Täter stellen in Deutschland sogar einen Asylantrag und lassen sich durch jene Steuerzahler alimentieren, bei denen sie dann auch noch auf Diebestour gehen. Das deutsche Sozialsystem macht es möglich.

Wenn solche Entwicklungen jedoch seitens des Staates nicht zeitnah unterbunden werden, dann werden die Leistungserbringer den Glauben an den auf Solidarität aufgebauten Sozialstaat nach und nach verlieren. Da dies zu gravierenden gesellschaftlichen Verwerfungen führen könnte, ist die Politik gut beraten, zielstrebig zu handeln.

Wer offene Grenzen will, muss den dadurch eintretenden Sicherheitsverlust durch mehr Polizeipräsenz in den Wohnbereichen der Menschen ausgleichen und sicherstellen, dass Fahndungsmaßnahmen nicht immer an der Landesgrenze enden müssen.

Hierzu gibt es auch keine vernünftige Alternative, weil es ständige Pflichtaufgabe der Politik ist, Sicherheit in NRW zu gewährleisten und auch die Aufklärungsquote von Straftaten deutlich zu erhöhen. Dies geht nur, indem man das Personal im Bereich der inneren Sicherheit erheblich ausweitet.

Und auch hinter den Gefängnismauern, die den Blicken der Öffentlichkeit und der Politik meist entzogen sind, muss sich einiges tun. Die Kolleginnen und Kollegen sind vermehrt mit auslän-



Bei leicht rückläufiger Kriminalitätsentwicklung haben schwere Straftaten erheblich zugelegt. Foto: Brian Jackson-Fotolia.de



Offene Grenzen sind ein Sicherheitsproblem, das durch höhere Polizeipräsenz ausgeglichen werden muss.. Foto: astrosystem-Fotolia.de

dischen Straftätern konfrontiert, die dazu teilweise noch verhaltensauffällig und widersetzlich sind. Dauerhaft kann diese Aufgabe nur sachgerecht und wirksam wahrgenommen werden, wenn die bereits bestehende Lücke von 1.000 Personalstellen durch eine große Kraftanstrengung geschlossen wird.

Damit die Kriminalitätsentwicklung nicht völlig aus dem Ruder läuft, muss die Wiedereingliederungsquote von Menschen mit Migrationshintergrund der deutschen Straftäter mindestens entsprechen. Gelingt uns das nicht, wird sich das politische Klima im Land nachhaltig verändern.

Deshalb muss der Vollzug jetzt in die Lage versetzt werden, die sich abzeichnenden Herausforderungen tatsächlich bewältigen zu können. Handelt die Politik zu spät, werden die Kosten, die dann aufzuwenden sein werden, ein Vielfaches betragen.

Friedhelm Sanker



Die Vollzugseinrichtungen sind dringend auf zusätzliches Personal angewiesen, wenn der zwischenzeitlich erreichte hohe Qualitätsstandard gehalten werden soll.

Foto: BSBD NRW

JVA Münster:

Standortsuche wird zur unendlichen Geschichte

Teile der Einrichtung werden für Unterbringungszwecke hergerichtet

Auch neun Monate nach der Räumung der JVA Münster ist deren Zukunft ungewiss. Zwar ist jetzt klar, dass Teile der Einrichtung umgebaut werden, um sie für Unterbringungszwecke herzurichten. Was jedoch mit der Errichtung einer Ersatzanstalt ist, steht in den Sternen, weil sich die Standortsuche so überaus problematisch gestaltet. Der nach dem Zweiten Weltkrieg aus Stahlbeton gebaute Bereich des ehemaligen pädagogischen Zentrums soll für die Unterbringung von mehr als einhundert Inhaftierte baulich umgestaltet werden.

Über die Einsturzgefahr weiter Teile des Bauensembles bestehen divergierende Ansichten. Wohl weil der Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW das Haftungsrisiko scheute, ließ er die Einrichtung im Juli 2016 von einen auf den anderen Tag räumen.

Nicht nur die 500 Inhaftierten mussten anderweitig untergebracht werden, auch das Personal war gezwungen, in teilweise weit entfernten Einrichtungen Dienst zu verrichten.

Achim Hirtz wendet sich direkt an die Ministerpräsidentin

Achim Hirtz, Vorsitzender des Personalrates und **BSBD**-Ortsverbandsvorsitzender, lässt seither keine Möglichkeit aus, die Suche nach einem geeigneten Standort zu intensivieren. Auf sein Betreiben hin wurde ein runder Tisch eingerichtet, um alle beteiligten Stellen und Verwaltungen dazu zu bringen, ihren Bemühungen eine einheitliche Zielrichtung zu geben.

Er hat zahlreiche Landtagsabgeordnete der unterschiedlichen Fraktionen mit den Sorgen und Anliegen der Betroffenen befasst. Dabei stieß er regelmäßig auf



Achim Hirtz. *Foto: BSBD NRW*

Verständnis, ohne dass sich eine belastbare zeitliche Perspektive ergab.

Deshalb hat sich der **BSBD**-Gewerkschafter mit seinem Problem direkt an Ministerpräsidentin **Hannelore Kraft** gewandt.

Auf entsprechende Anfrage ist ihm jetzt mitgeteilt worden, dass sein Anlie-

gen zuständigkeitshalber dem Justizminister zugeleitet worden sei, von wo aus er substantiell beschieden werden soll. Dem Vernehmen nach schmort der Vorgang derzeit auf den Schreibtischen des zuständigen Fachreferates.

Belastungen der Kolleginnen und Kollegen sollen zeitlich begrenzt werden

Um in der Standortfrage endlich Bewegung zu erzeugen, hat der Vorsitzende einen Internet-Aufruf gestartet. Danach sollen Interessenten, die über eine ausreichend große Liegenschaft verfügen, diese dem Land unverbindlich zur Vornahme einer Eignungsanalyse anbieten.

Die Frage der Redaktion, ob der mit dieser Aktion provozieren wolle, verneinte **Achim Hirtz**. Der machte darauf aufmerksam, dass es ihm ausschließlich um die zeitliche Begrenzung der Belastungen seiner Kolleginnen und Kollegen gehe. Diesen sei er durch seine Ämter in besonderer Weise verpflichtet und für deren Interessen werde er sich mit ganzer Kraft einsetzen und nicht eher ruhen, bis eine akzeptable Lösung erreicht sei.

Friedhelm Sanker